

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

23 (8.6.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744133)

Numr. 23. Montags den 5ten Junii 1795.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, von Dero General zc. Directorio die befohlene vollständige Nachweisung von sämtlichen bishero eingekommenenen freiwilligen und patriotischen Beiträgen, von allen Classen der Einwohner und Mitglieder des Staats zu Unterstützung der Wittwen, Frauen und Kinder der im Felde stehenden Soldaten und Packknechte eingereicht worden: So haben Allerhöchstdieselben nicht nur Höchstdero besondere Wohlgefallen über diesen thätigen Beweis des rechtschaffenen und edlen Patriotismus mittelst höchster Resolution vom 29ten v. M. zu erkennen zu geben, sondern auch zugleich die Anweisung zu ertheilen geruhet, daß sämtlichen Contribuenten zu dieser Mildthätigkeit in Sr. Königl. Majestät höchsten Namen das öffentliche Dankerkennniß hiedurch bezeiget werden soll. Berlin, den 5ten May 1795.

Königl. Preußl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium.

Sachen, so zu verkaufen:

1 In Okeel wollen mit gerichtlicher Bewilligung die Vormünder über Johann Harms Peters minorennen Kinder dessen ganzes Hausmannsbesitz, Pferde, Rüge und Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug zc. sodann Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Betten, Manns Kleidung, wie auch Gras von obugesähr 50 Diemath zu mehen oder weiden, am Montage den 15ten Junii öffentlich verkaufen lassen.

2 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subhastationspatents soll der denen Erben des weyl. Deichrichters Elias Janssen Dinnen zugehörige, von Tade Harms herrührende Platz zu Funnix, von 33 Diemathen, mit einem Warthause und dain gehörigen Gärten, auch eine Grundsteuer auf Dode Janssen Warfsstätte zu 18 Sch. 5 w, so auf 4216 Rthlr. 18 Sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung in dreyen Terminen, den 1sten April, 27sten May und 22sten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittve Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden verkauft werden.

Die

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen und für die Behör abscristlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich bis zum letzten Vicitationstermin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1795.

Detmers.

3 Demnach des Halbmeisters Andreas Freymuth Ehefrau zu Wittmund gerichtliche Erlaubniß erhalten, die ihr von ihrem weyl. Vater Andreas Sticks angeerbte, zur Prie hieselbst im Herzogthum Oldenburg belegene $4 \frac{3}{4}$ Jücken Landes und dazu gehörigen Gartengrund, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, als wird solches hier durch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am 4ten Julii a. c. in Wierich Wilmk Wirthshause zu Eckwarden einfinden, und nach Befallen bieten.

Diejenigen aber, so wider diesen Verkauf *ex quoenque capite vel causa* etwas rechtlich erhebliches einwenden zu können vermeynen, sollen solches auf den 30sten Junii a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen schuldig seyn.

Doelgdanne, den 23sten May 1795.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst:

A. J. v. d. Loo.

4 Am Freytag den 12ten Junii werden des Jacob Serdes und dessen Ehefrauen beschriebene Güter, als 2 Stell Bettzeug, 2 Paar Gardinen, 1 Kleiderschrank, 4 Kafen, 1 Kiste u. zur Befriedigung des Pöbgerbers P. E. Elösser öffentlich in Hamtwehrum verkauft werden.

5 Der weyl. Franke Jacobs Erben zu Norichum (als Herr Reichrichter Jacob Meiners et Consorten) wollen die nachgelassenen sämtlichen Mobilien und Inventien, als Kupfer, Zinnen, Einnen, Betten und Bettgewand, Silber und Gold, Frauenkleidungstücken, Tische, Schränke, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, daselbst auf Freytag den 19ten Junius Morgens um 9 Uhr durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

6 Auf erteilte gerichtliche Commission wollen der Herr Prediger Rettwich zu Umdorf einiges Hausgeräth und Milchgeräthschaft, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 11ten Junii als am nächsten Donnerstage des Morgens um 10 Uhr bey der Pastorey zu Umdorf durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

V e r h e u r u n g .

1 Auf von dem hiesigen hochwürdtlichen Gerichte erteilte Commission ist der Haus-



Hausmann Gerdt Willem zu Terheyde, Amts Esens, willens, als Vormund über wepl. Jan Willem Alden Sohn, 10 Diematen Landes in hiesiger Herrlichkeit in 2 Stücken, als 6 und 4 Diemate, belegen, die Ule genannt, auf 61 Jahr, May 1795 angerechnet, durch den Ausmiener Finck zu Dornum am 18ten Junii in des Chirurgt Wellencamps Behausung öffentlich verheuren zu lassen. Dornum, den 27sten May 1795.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Bey des Amtgerichts Aurich Pupillen-Deposits sind 350 Rthlr. Gold, 200 Rthlr. Gold und pl. min. 200 Gulden Courant zinslich zu belegen. Wer vorschriftsmäßige Sicherheit stellen kann, wolle sich melden, und wegen der Procente accordiren.

2 Die Armen-Casse zu Boltjeten Emden Amts hat zwey losgeländigte Capitalien zinslich zu belegen, das erste um Johanni h. a. zu 216 Gulden in Gold, das zweyte um Michaeli h. a. zu 270 Gulden in Gold. Wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armeuvorstehern daselbst.

3 Die Armen-Casse zu Kirchbörgum hat stündlich 600 Gulden Preussisch Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und genügende Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Buchhalter Konf. Willem Folkers zu Weersbörgen, und accordire wegen der Zinsen.

4 De Diaken te Midlum hebben 150 Rl. Pr. Cour. op Intres te beleggen. Wie daarvan Gebruik maken kan, en seeker Hypotheg heeft, kan zig by gemelde Diakonie adresseeren.

Citationes Creditorum:

1 Mit Vorbehalt der Gerechtigame der Militairpersonen nach dem Edict vom 2ten Sept. 1792 werden vom Amtgerichte zu Leer alle und jede edictaliter aufgefodert, welche an das von Gerd Jansen Leger an Harm Behrens privatim verkaufte Haus und Erbpachtland, zu Rorichmoor belegen, und an dessen Kaufgelde aus irgend einem dinglichen besonders Käufers, Dienstbarkeit- und Pfandrechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 2ten Julii bey dem Amtgerichte zu melden, unter Verwarung, daß die ausbleibende Präterentes præcludiret, und in Absicht des Immobiliis, der Creditoren, welchen etwa der Kaufschilling zuerkannt werden wird, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 18ten April 1795.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind — bloß mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen nach dem Edicte de 2ten Sept. 1792 — wider alle
die



dieserige, welche auf das durch den Schuster Wilcke Dacken daselbst öffentlich erstandene, denen Kindern des weyl. Peter Cornelius zugehörig gewesene Haus mit Garten auf der Finckenburg daselbst, und 2 Heidekämpfe beym Höhenbier ohnweit Wittenmund, ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits oder sonstiges Real-Recht haben möchten, Edictales cum Termino peremptorio zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 26sten Junii d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht obgedachter Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der deneuselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Hausmanns Harm Gerhard Tollmann zu Strackholt, bestehend vorzüglich

- 1) in einem zu Strackholt belegenen halben Heerde,
- 2) in wenigem Mobiliar-Vermögen,

worüber per Decretum vom 28sten März 1795 der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiedurch edictaliter vorgeladen, in dreym Monaten, spätestens am 15ten Julii, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Advocatus Fisci Thering, de Pottere, und Adjunctus Fisci Liaden, vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches förderfaßt, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

4. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militär- und der deneuselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an den dem Sieger Eiers von der Wittve des weyl. Vg. Haassen zu Twixlum, Franke Weerenh im Jahre 1794 privatim verkauften, zu Twixlum belegenen, und gegen Süden an das dasige Tief grenzenden Acker Gartens, ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmälere des Dienstbarkeits Vnäherungs oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 29sten Junii dieses Jahres ihre Ansprüche vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5ten May 1795.

Wohl. Releges-Commissarius Detmers überließ laut Erbpachts-Contract d. d. 25ten Februar 1778 denen auch weyl. Obaltenen Hinrich Pauls und Drector Hedden seinen aus der Etoschinschen Erbschaft herrührenden Heerd in Westlattel zu 4 1/2 Niemath, 2 1/2 Bauäcker und einer Burgstätte in Erbpacht. Gedacht. Obaltenen verkauften diesen Heerd den 2ten Juli 1779 an Remmer Wenssen, welchen Kauf nächter der Sohn von erstgedachten Erbpächtern Hedde Hinrich mit Väterrecht besprochen, und abjudicirt erhalten. Hierauf retrahirte ex capite consanguinitatis des Wdo. Jfsei Fberings Tochter, Catharina Elisabeth, diesen Heerd cum Annexis auf den oberwähnten ersten Erbpachts-Contract, und erhielt per Sentent. d. d. 15. Nov. 1793 Abindication. Diese verkaufte am 2ten März 1795 gedachten Heerd sub hasta wieder an den jetzigen Wessiger Marten Elaffen, als welcher nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahirt, solche auch — salvo jure militarium — dato erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf mehrbemeideten Heerd aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Väterkauf oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiezu mit edictaliter ac veremtorie citirt, innerhalb 2 Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionstermin den 11ten Julius a. c. solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und rechtlich zu beschwören, widrigenfalls alle sich längstens in diesem Termin nicht gemeldete von diesem Heerde cum Annexis präcludiret, und ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgericht, den 25ten März 1795.

Hoppe.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und derer denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf das dem weyl. Caspar Coerds von dem ebenfalls weyl. Luir. Janssen verkaufte zu Hagum stehende Haus cum Annexis ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht, so wie auch alle diejenigen, welche auf den sämmtlichen Nachlaß des verstorbenen Casper Everds zu Hagum Forderungen haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 25ten August nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besizer des obgedachten Hauses, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notificationes.

I. Der Halbmeister Andreas Freymuth in Wittmund hat circa 80 Stück Pferdehäute oder Felle zu verkaufen. Wer Lust zum Kauf hat, melde sich je eher je lieber bey ihm, er wird sich billig finden lassen.



2 Christian Bernhard Peters Bäckeramtmeister in der Stadt Jever verlangt von dato an einen geschickten Bäckergesellen oder Knecht, oder einen Lehrlingen in Condition. Wer Geneigtheit hiezu hat, melde sich sofort bey ihm. Er verspricht guten Lohn, und für einen Lehrlingen sehr annehmbliche Conditiones.

3 Die verwittwete Frau Pastorin Lampe zu Bremen ist willens, ihren Platz zu Fedderwarder-Broden in der Herrlichkeit Knyphausen, welcher von Job. Fr. Gerdes Wittve heuerlich bewohnet wird, und in dem Erdbuche zu Knyphausen zu 49 Gassen aufgeführt ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Bey dem Kaufmann Vicker zu Neustadtgodens können die Conditiones eingesehen, und mit demselben darüber contrahiret werden. Wer solcher zu erstehen Lust hat, melde sich längstens am 13ten Junii d. J. bey demselben, und dienet zum voraus zur Nachricht, daß das halbe Kausträtium zu Vier Procent Zinsen darinnen stehen bleiben kann.

4 Op het Eiland Borcum is uit de hand te verkoopen twee Woonhuizen, en een party Landeryen by stukken of geheel; zoo iemand hier in gading heeft, kan zig melden by J. Veltman of deszelfs Vrouw, woonende in de Niejstraat het derde Huis van de Put tot Emden.

By J. Relotius in de Kraanestraat het derde Huis van Maastrigt tot Emden, is te bekomen tot civiele Pryzen navolgende Waaren, als: beste Hollandsche Sychory 't pont tot 4 stuiv. en by 25, 50 of 100 pont tot 19 Guld.; allerbest engelsch Lakmoes tot 20 en ook tot 18 ft. 't pont, welke niet beter te bekoomen is; beste Congo Thee tot 48 en 44 ft., Compagny Thee tot 48 ft. 't pont, best engelsch heel Potloot a 5 $\frac{1}{2}$ ft. en Gemaalen 4 $\frac{1}{2}$ ft. per pont. en by 25, 50 of 100 pont tot 21 $\frac{1}{4}$ Gulden; als ook beste Feildoek de Rolle tot 2 en 3 Gulden. Iemant van het een of andere gelieve gedient te wezen, verzoeke een ieders Gunst.

5 De Koopman Levy Isaacs, of door het algemeen genoemt Levy Norder, maakt hier door bekend als dat hy op primo May met 'er woon is verandert uit de Daalderfraat, en woonende thans in de kleine Brugstraat digt by de Nieuwe Ziel tot Emden, continueert in het verkoopen van Porceleinen, Veeren en Pennen, Hoonig en Was, als mede Klederen, nieuw gemaakte Bedden en verders
aller,



allerhande Handel. Recommandeert zich in een ieders Gunst en belooft eene prompte behandeling.

6 Sämmtliche Königl. Zeitpächter, Pieseranten und Annehmer werden hie durch nochmals ernstlich erinnert, zu Ende dieses Monats May a. e. alle pro 1794—95 erforderlichen Materialien abzuliefern, und alles tüchtig und denen Bestücken gemäßen verfertigen, indem die Abnahme von mir medio Junii a. e. geschehen soll. Wer hierunter säumhaft befunden werden wird, hat zu gewärtigen, daß davon der hochlöblichen Krieger- und Domainen-Kammer zur Bestrafung werde Bericht erstattet werden, daher sich also jeder Königl. Zeitpächter, Pieserant und Annehmer für Schaden zu hüten hat.
Munich, den 25ten May 1795.

Nichter, Königl. Preußl. Raurath:

7 Es soll die Auspflasterung des hiesigen Schloßplatzes, ungefähr 97 □ Ruthen, à 16 Fuß haltend, mit Quader und Feldsteine mindestannehmend öffentlich ausgedungen werden. Liebhaber können sich am 11ten Junii frühe um 10 Uhr auf dem Schlosse hieselbst einfinden, und sind die Bedingungen vorher bey dem Bauverwalter Hartsch einzusehen.
Jever, den 16ten May 1795.

Aus Rußisch, Kayserl. Kammer:

8 Da ich mein Vaterland verlasse und außerhalb Landes reise, indessen den Buchhändler N. F. Winter zu Munich zu meinem General-Bevollmächtigten gerichtlich constituiret habe: So ersuche ich alle und jede, denen ich etwa schuldig seyn möchte, so wie auch diejenige, von denen ich zu fordern habe, sich damit an gedachten meinen Bevollmächtigten zu wenden, indem derselbe instruirt ist, mit einem jeden zu liquidiren, wider etwaige säumhafte Debentes aber gerichtlich zu verfahren.
Leer, den 26 May 1795.

J. R. Meynen,

Königl. Postsecretair und gewesener Amtgerichtschreiber:

9 Aan de Bezitters van J. Newton Cardiphonia of gemeenzame Brieven, 2 Deelen, word geadverteert, dat thans van dat allernuttigst Werk het 3e Deel is uitgekomen, en mede voor 3 gl. holl. by my te bekomen, van de eerste Deelen zyn ook nog eenige Exempl. voor 5 gl. te bekomen, als ook nog T. A. Clarisse, over de Kolosensen 5 Deelen à 5 gl. 10 str. J. F. Martinet Katechismus der Natuur 4 Deelen en Aanmerk. 4 St. met extra pl. papb. 22 gl. Y, van Hamelsveld, de Bybel verdedigd, 8 Deelen, papb. 18 gl.
Cur:



Curtenius, over de Heidelb. Catech. 4 Deelen, 14 gl. 5 str. Ouboter, over de Heidelb. Catech. 3 Deelen, paph. 10 gl. 15 str. Ouboter, zakel. verklaring &c. 2 Deelen, paph. 5 gl. 10 str. W. L. Krieger, over 't Lyden van J. C. 3 Deelen, 9 gl. 16 str. Hoekstra, Waarheid en Plicht, 2 gl. Karsdorf de Jager en Hoekstra, Leerreden, 2 gl. 5 str. H. Beekhuis, Pred. te Bonda, overeenstemming der vier Euangelisten, over 't laatste Lyden en opstanding van Jef. Chr. à 18 st. en daar de Correspondentie met Holland weer open is, zyn thans weer alle nieuws uitkomende Boeken by my te bekomen.

E. Eekhoff in Emden.

10 Twee of drie Schoenmakers-Knegts, hun Werk wel verstaande, geneegen zynde, om in Emden op voordielige Conditien, het zy in de Kost voor goed Loon, ofte ook buiten de Kost by het Paar te werken, adresseeren zig in Perzoon by den Maaklar H. J. Smid aldaar, welke naader Aanwysing geven zal.

11 Das Publicandum gegen den Riadmord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Eleler Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Reichmühle, 7) im großen Reichachtelkrug, 8) im kleinen Reichachtelkrug, 9) auf der Radbrst, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hmrichs Haus, 12) in des Bogten Ubben Haus auf der Juist, 13) bey dem Preitger daselbst, in jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergelegt, welches der allerhöchsten Berordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Norden im Amtgerichte, den 2ten Junii 1795. Ho, ps.

12 Die Herren Interessenten der evangelisch-lutherischen Prediger Wittwen- und Waisen-Casse, welche unsrer jährlichen Zusammenkunft beyzuwohnen belieben, werden dazu auf Donnerstag den 2ten Julii gehorsamst eingeladen. Nürich, den 2ten Junii 1795. Couers.

13 Der Zingieser R. W. van der Mall in Nürich, welcher bis May d. J. in der Norderstraße gewohnt, hat seine Wohnung verändert, und ist in die Osterstraße gezogen; er recommendiret sich dem Publicum bestens, verspricht gute Waare und billige Preise. Auch verlangt derselbe einen Lehrburschen von guter Aufführung.



14 Een Kuiperknecht, zyn Werk wel verstaande, geneegen zynde op favorable Conditionen in Emden als Meesterknecht by een Weduwvrouw te werken, adresseere zig hoe eer hoe liever by den Maaklaar H. J. Smid, die naader Aanwysing geven zal.

15 Der auf der Königl. Møckenmøhle zu Loquard wohnende Møller Jan Harms verlangt sofort oder allenfalls längstens gegen Jacobi a. e. einen Knecht, der das Møhlen auf einer Møckenmøhle ziemlich versteht. Wer Lust hat, bey ihm in Dienst zu treten, und Zeugnisse seines guten Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe. Er verspricht guten Lohn.

16 Dem geehrten Publico mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, dafs ich das Weinlager meines sel. Vaters, Rathsherrn J. Tholen, übernommen habe, und die Weinhandlung auf die nehmlische Art continuiren werde. Da ich hiedurch im Besitz eines ansehnlichen Lagers verschiedener Sorten der besten rothen, süßen weissen, alten Französischen, Mallaga und sonstigen feinen Weinen bin; so kann und darf ich einen jedweden, der mich mit Gewogenheit und Zutrauen beehren wird, die reelleste Bedienung und billigsten Preisen versichern. Ich empfehle mich hiemit gehorsamst. Emden, den 30sten May 1795.

Nic. Tholen,

17 Alle diejenigen, welche an meine von Odersum entwichene Ehefrau, Antse Wilms einigen Anspruch und Forderung haben, müssen solches binnen 4 Wochen a dato bey mir angeben und darüber liquidiren, widrigenfalls ich die von ihr nachgeliebenen wenigen Güter für mich und mein Kind in Besitz nehmen werde. Siemonswolde, den 28sten May 1795.
Peter Müller, Vogt.

18 Ein mit gerichtlichen Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehenener Copist wünscht sich nächstens als Schreiber zu engagiren. Nähere Nachricht erteilet das Intelligenz-Comtoir.

19 Dem geehrten Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey mir allerhand Schlösser, und Selbgießer-Arbeit verfertigt wird, sowohl in Messing als Eisen und Stahl, messingene Schlösser und Hengen nebst Schilden, wie auch eingesenkte Schlösser an Stubenthüren, insonderheit allerley grobe und feine Schlösserhengen und Schraubgearbeit, was nur zu einem neuerbauten Hause erforderlich ist, an Messing und

(No. 23. D 19)

und



und Eisenwerk, auch was zu Pferdegeschirre gehöret; reparire auch große und kleine Kaffeemöhlen und Gewehre. Halte mich daher bestens recommendirt, ich verspreche jedweden beste und aufrichtige gute dauerhafte Arbeit und ganz billige Behandlung. Wittmund, den 30sten May 1795.

J. F. Müller,
neu etablirter Schloffer und Kleinschmidt.

20 Die Gemeine in Wangstedt ist willens, eine neue Schule bauen zu lassen; wer Lust hat, solches anzunehmen, kann sich am Mittwoch den 10ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr daselbst an Ort und Stelle einfinden und annehmen Wangstedt, den 1sten Junii 1795.
W. Warners, Kirchverwalter.

21 Bey dem Kaufmann Salomon Levy in der kleinen Oesterstraße in Emden sind einige 1000 Pfund altes Wagen-Eisen zu kauf; auch sind bey ihm zu bekommen gute brauchbare Pferdegeschirre, wie auch Mode-Zirkattun und Lächer, ersuche also alle günstige Liebhaber, bey mir anzusprechen, sie werden gute Behandlung finden.

22 Es will der Hausmann Lütke Ammen Jaussen zu Warfen sein Landgut, welches er bis jetzt selbst bewohnet, um May 1796 anzutreten, verheuren oder verkaufen. Dieses Land ist 40 Diemathen besten Kleynlandes groß. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden und contrahiren. Wittmund, den 2ten Junii 1795.

23 In einer Tobackfabrik zu Norden wird ein junger Mensch von etwa 15 bis 16 Jahren in die Lehre gesucht, der von guter Erziehung ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch im Rechnen und Briefschreiben geübt ist. Zur nähern Nachricht dienet, daß die Condition gleich angetreten werden, und man sich durch postfreye Briefe bey Herrn Lamb. Wos zu Norden näher darnach erkundigen kann.

Geburtsanzeigen.

1 Am 1sten Junii Morgens um 5 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Aurich, den 1sten Junii 1795.
J. N. Frauzius.

2 Meinen Unverwandten, Sönnern und Freunden mache hiemit gehorsamt bekannt, daß meine Frau glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden; dagegen aber zwey unsrer Töchter, respectve 3 und 8 Jahr alt, mit Tode abgegangen sind. Emden, den 2ten Junii 1795.
F. W. Storch.

Todesfälle.

1 Het behaagde de Voorzienigheid op den 16den dezer, 's avonds ruim elf Uuren, my myne zeer geliefde Echtgenoot Germand



mand Henning reformeerd Organist en Schoolmeester ter dezer plaats, in het 68ste Jaar zynes Ouderdoms, na eene langduurige Ziekte door den Dood te ontrukken, van welk voor my en myne twee Dochters zoo treffend gemis, ik by deezen aan alle onze Vrienden en Bekenden kennis geeve; verzoekende van Brieven van Rouwbeklag versoond te blyven. Leer, den 18 May 1795.

Grietje Abrah. Valk, Wed. G. Henning.

2 Ganz abgelebt entschlief am 20sten dieses Monats Morgens früh unsere vielgeliebte Groß- und Ur Großmutter, Fraule Jacobs, Wittwe des weyl. Geerd Wapen zu Norichum, nachdem sie das hohe Alter von 93 Jahren 9 Monaten und 26 Tagen erreicht hatte. Wir machen diesen uns dennoch empfindlichen Verlust allen unsern Anverwandten und Freunden hiermit schuldigt bekannt, und verbiten daneben alle Condolenz. Norichum, den 27sten May 1795.

Jacob Janssen Meyers, Reichrichter, auch Namens meiner Schwester Kinder Smaantje und Grietje Müller.

3 Am Dienstage den 26sten May starb unser innigst geliebter Vater, der ehemalige Vogt S. Appeldorn, im 65sten Jahre seines Alters. Diesen uns getroffenen schmerzhaften Todesfall machen wir hiemit allen unsern Verwandten, Ehrentern und Freunden gehorsamt bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbiten wir alle Beyleidsbezeugungen. Sonda, den 29sten May 1795.

H. Appeldorn, mit im Namen meiner Schwester.

4 Noch ist die Wunde nicht geheilet, die das am 18ten vorigen Monats erfolgte Absterben unsers Bruders in Leer dem Herzen meiner Schwester und meinem Schlag, so sind wir schon wieder in die empfindlichste Betrübniß versetzt. Am 27sten desselbigen Monats tolete unsere Schwester, die Kammersecretairin Petri in Eingen, ihrem Bruder in eine bessere Welt nach. Sie erreichte nur das 28ste Jahr ihres Alters, lebte 4 Jahre in der glücklichsten Ehe, und ein jährlcher Sasse weinet ihr mit tief gebeugten Eltern die heißesten Zähren nach. Verwandten, Freunde und sählende Herzen, die unsern ersten Verlust mit Theilnahme lasen, schenken uns auch bey diesem so bald wiederholten traurigen Schicksale ihr bedauerndes Mitleiden. Zurich, den 2ten Junii 1795.

G. W. Essenbrügge.

5 Sanft entschlummerte am 29sten vorigen Monats nach einem schmerzhaften Krankenlager meine einzige geliebte Tochter, Rebecca Juliana Fridag, verwittwete Mezier von Sahlhausen, zu früh für mich und ihre vier verwaiseten Kinder. Nur 36 alt zerfiel ihr morscher Körper, und ihr Geist entfloß in hohen Seligkeiten. Freunde und

und



und Verwandte, sollen sie der Verewigten, ihr Werth war bekannt, eine Thräne des Andenkens, nur verschonen sie mit Beyleidsbezeugungen eine trostlose Mutter verwittwete Kriegsgräthin Fridag, für mich und meines Kindes Kinder.

6 Am 29sten May gefiel es dem allmächtigen Regierer über Leben und Tod, unsere vielgeliebte Mutter und Großmutter, Elke Nählenbeck, geborne Klomker, nach einer völligen Entkräftung im 70sten Jahre ihres Lebens sanft von uns abzufordern. Diesen für uns harten Verlust machen wir allen auswärtigen guten Freunden und Bekannten hiedurch gehorsamst bekannt. Greetshyl, den 1sten Junii 1795.
Der Verstorbenen Kinder und Kindeskinde.

7 Am 30sten May gefiel es dem Allmächtigen, des Morgens um 6 Uhr meine liebe Ehefrau, Domsje Lukas Pannenborg, im 54sten Jahre ihres Alters nach einer sechsfägigen Krankheit von mir in die Ewigkeit zu fordern, deren harten Verlust ich mit meinen zwey Söhnen und zwey Töchtern zeitlebens beweine. Koegener Vorwerk, den 2ten Junii 1795.
P. Freerichs.

8 In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Junii d. J. starb an der Schwindsucht mein geliebter Ehemann, Heinrich Svats Bus, in einem Alter von 49 Jahren und 14 Tagen, und einer 16jährigen vergnügt geführten Ehe, mit Hinterlassung drey noch lebender Kinder. Ich mache meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugungen, diesen schmerzhaften Todesfall hiedurch bekannt. Ulrich, den 2ten Junii 1795.
Die nachgebliebene Wittwe.

Lotteriesachen.

I Zur 1sten Classe 3ter Berliner Classen-Lotterie sind sowohl bey mir als bey dem Lederfabrikanten Moses Beer ganze, halbe und Viertelloose, auch beliebige Einsätze zur Zahlen-Lotterie zu haben. Der Plan ist unverändert geblieben. Recommendire mich ergebenst.
Jesajas Weyer, Königl. Dr. bestaatter Lotterie-Einnehmer
zu Norden.